



# Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-  
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1.— Mark. — Anzeigen: die dreizehnpaltige Petitzeile 20 Pfennig, Übers- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belegungsregister.

Inhalt: Zum Kampf im Steindruckgewerbe. — Die bösen Arbeiter und die guten und fürsorglichen Unternehmer. — Die moralische Wirkung der Schutzkollektivität. — Einrichtung der Dittungsarten. — Rundschau. — Versammlungskalender. — Adressenveränderungen. — Anzeigen.

Beilage: Hungerzeiten. — Rundschau. — Eingegangene Druckschriften.

Für die Woche vom 26. Novbr. bis 2. Dezbr. ist die Beitragsmarke in das mit 48 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

## Zum Kampf im Steindruckgewerbe.

Das Vorgehen der Leipziger Steindruckereibesitzer, welche sofort nach Ausbruch der Differenzen mit den Gehilfen umfangreiche Massenkündigungen von Hilfspersonal vornahmen und dadurch das bestandene Tarifverhältnis zerstörten, haben wir an dieser Stelle wiederholt ausführlich besprochen. Nunmehr liegen die ersten Urteile in den vor dem Leipziger Landgericht schwebenden Klagen gegen unsere dortige Ortsverwaltung vor, sodaß wir in der Lage sind, näher auf diese Angelegenheit einzugehen.

Bekanntlich hat die Leipziger Kollegenschaft in den erfolgten Massenentlassungen einen Tarifbruch der Unternehmer erblickt, was zur Folge hatte, daß der bestandene Tarifvertrag als aufgehoben erklärt wurde. Während vorher von dem durch die Ausperrung betroffenen Hilfspersonal die tariflichen Instanzen, allerdings ohne Erfolg, angerufen wurden, haben die Unternehmer bezeichnenderweise gegen die Maßnahmen unserer Kollegenschaft nicht denselben Weg beschritten, sondern haben sich an die ordentlichen Gerichte gewendet.

Die Vereinigung Leipziger Lithographischer Anstalten will vom Landgericht festgestellt haben, daß der vom Hilfspersonal aufgehobene Tarifvertrag bis zum 31. Dezember d. J. noch zu Recht besteht.

Die Firma Moritz Prescher Nachf. Akt.-Ges. beantragte ebenfalls beim Landgericht, unsere Ortsverwaltung zu verurteilen:

1. sich der Wiederholung und Verbreitung der Behauptung, die Firma habe sich mit der Kündigung ihres Hilfspersonals des Tarifbruchs schuldig gemacht, bei Vermeidung einer Strafe von 1500 Mk. zu enthalten,

2. die Sperre des Betriebes der Klägerin durch eine öffentliche Erklärung wieder aufzuheben und alle zur Durchführung der Sperre getroffenen Maßnahmen rückgängig zu machen.

Die Firma Emil Binkau u. Co. Akt.-Ges. klagte auf

a) Aufhebung der Sperre ihres Betriebes,  
b) Zahlung einer Schadenersatzsumme in Höhe von 3000 Mk. nebst 4 Proz. Zinsen vom Tage der Klagezustellung.

Die erste Verhandlung über alle drei Klagen fand am 21. Oktober statt, in der der Rechtsbeistand unserer Ortsverwaltung die Einrede geltend machte, daß nicht das Landgericht zuständig sei, über die Klagen zu entscheiden, sondern, daß die Differenzen vor den eigenen Schiedsinstanzen, in letzter Instanz vor dem Tarifamt der Deutschen Buchdrucker, ausgefochten werden müssen. Die zehnte Zivilkammer des königlichen Landgerichts Leipzig hat nun am 8. November die Schiedsgerichtseinrede, ohne den angebotenen Zeugenbeweis angenommen zu haben, verworfen und sich für zuständig erklärt, über die erhobenen Klagen zu entscheiden.

Die schriftliche Begründung dieses Urteils lautet:

Gründe:

Das Schiedsgericht, das in § 13 des Tarifvertrags vorgesehen ist, ist nach dem klaren Wortlaut dieser Bestimmung nur zuständig für die Streitigkeiten über die Auslegung der Tarifbestimmungen. Nach § 13 hat das Schiedsgericht also nur zu entscheiden, wenn eine Zuwiderhandlung gegen den Tarifvertrag in Frage steht. Eine solche läßt sich aber nur im Verhältnis zwischen dem einzelnen Arbeitgeber und seinen Arbeitnehmern denken, da der Tarifvertrag nur dieses Verhältnis regelt. Mitfin trifft der § 13 den vorliegenden Rechtsstreit, bei dem es sich nicht um ein solches Verhältnis handelt, nicht.

Für eine andere Auslegung des § 13 hat der Beklagte nichts dargetan. Insbesondere kann er sich nicht darauf berufen, daß das Schiedsgericht auch in Fällen anderer Art entschieden habe. Denn selbstverständlich ist es daran nicht gehindert, wenn beide Parteien damit einverstanden sind. Deshalb könnte das Vorbringen, wenn überhaupt, nur unter der Voraussetzung beachtet werden, daß der Beklagte nachweise, daß auch beim Mangel solchen Einverständnisses das Schiedsgericht tätig geworden ist.

Hiernach braucht auf die weitere Einwendung des Beklagten, der Schiedsvertrag bestehe auch gegenüber dem § 1033 der Zivil-Prozessordnung noch, nicht eingegangen zu werden. Nur darauf sei hingewiesen, daß die Annahme des Beklagten, es sei für die — jetzt allein in Frage kommenden — Fälle des § 1033 Ziffer 1 (der an sich einschlagen würde, da bestimmte Personen für die Dauer des Tarifvertrags als Schiedsrichter gewählt sind) Vorfrage getroffen, nicht zutrifft. Der Tarifvertrag selbst enthält nichts; daselbe gilt für die „Allgemeinen Bestimmungen“, die insbesondere, was das Schiedsgericht anlangt, völlig mit dem Tarifvertrag übereinstimmen. In dem Buchdrucker-Tarif ist dem Schiedsgericht, soweit es sich um Streitigkeiten handelt, nur dieselbe Tätigkeit zugewiesen, wie im Hilfsarbeiter-Tarif; das Buchdrucker-Schiedsgericht würde also ebensowenig zuständig sein wie das Hilfsarbeiter-Schiedsgericht. Aus dem Kommentar zum Buchdrucker-Tarif ergibt sich eine weitere Zuständigkeit der Schiedsgerichte nicht. Daß das Tarifamt die Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten in den Fällen des § 1033 Ziffer 1 der Zivil-Prozess-

ordnung zu übernehmen oder sonst für die Entscheidung zu sorgen hätte, folgt aus den Vorschriften des Buchdrucker-Tarifs und aus dem Kommentar dazu nicht. Seine Obliegenheiten sind in § 87 des Buchdrucker-Tarifs bestimmt. Unter den dort aufgeführten Geschäften betrifft keines die Entscheidung von Streitigkeiten der vorliegenden Art; insbesondere können die Vorschriften in Ziffer 4 und 6 nicht dahin aufgefaßt werden, ihre Bedeutung ist nach dem Kommentar eine wesentlich andere (vergl. Ziffer 9 und 12 des Kommentars zu § 87). Endlich ist auch der Tarifausbruch nicht berufen, im Sinne von § 1033 der Zivil-Prozessordnung tätig zu sein. Seine Sache ist nur die Festsetzung des Tarifs und die Beschlußfassung über Maßnahmen zu dessen Durchführung (§ 85); es genügt, auch hier auf den Kommentar (Ziffer 4 bei § 85) zu verweisen.

Nach alledem hat der Beklagte nicht nachgewiesen, daß der Rechtsstreit von Schiedsrichtern zu entscheiden ist.

Gegen dieses Urteil, das von einer vollkommenen Verkennung der Tatsachen ausgeht, ist natürlich sofort Berufung beim Oberlandesgericht eingelegt worden. Das Landgericht stellt sich auf den Standpunkt, daß die in unseren Tarifverträgen vorgesehenen Schiedsinstanzen lediglich zuständig für die Streitigkeiten über die Auslegung der Tarifbestimmungen seien und nur die tariflichen Verhältnisse zwischen dem einzelnen Unternehmer und den bei ihm beschäftigten Arbeitern zu regeln hätten. Es ist aber von unserer Seite mit einwandfreiem Material unter Beweis gestellt worden, daß zwischen den beiden Vertragskontrahenten von allem Anfange an festgelegt war, daß alle tariflichen Differenzen nur von den eigenen Instanzen, ganz besonders aber vor dem Tarifamt der Buchdrucker ausgetragen werden müssen. Es ist höchst eigentümlich, daß das Landgericht erklärt, die Beklagten hätten für diese Auslegung der tariflichen Bestimmungen nichts dargetan. Neben den verschiedensten schriftlichen Beweisen, wie analoge Entscheidungen, Protokolle usw.; ist auch die Vernehmung der beiden Vorsitzenden des Tarifamts als Zeugen beantragt worden, worauf einfach das Gericht nicht reagierte. Es zeugt von einer sehr weitfernden Auffassung, wenn in dem Urteile einfach zum Ausdruck gebracht wird, es wäre allerdings den Schiedsinstanzen nicht verwehrt, auch über die in Frage stehenden Fälle zu entscheiden, wenn beide Parteien damit einverstanden sind. Dieses Einverständnis liegt ohne weiteres auf Grund der verschiedentlich gefaßten Beschlüsse vor. Es wäre verdammt schlecht um die Tarifverträge bestellt, wenn dieses geforderte Einverständnis immer erst von Fall zu Fall herbeigeführt werden müßte; denn wenn das Rechtsgrundgesetz werden sollte, hätte jede Partei es immer in der Hand, bei ihr unangenehmen Streitfällen ihr Einverständnis einfach zu verweigern und damit einer tariflichen Rechtsprechung aus dem Wege zu gehen, wie es jetzt die Leipziger Steindruckereibesitzer versuchen.

Es ist charakteristisch für diese Leute, die fortgesetzt über die Tarifuntreue der Gewerkschaften schreiben, daß sie selbst, nachdem sie Tarifirische schwerer Art begangen haben, sich der tariflichen Rechtsprechung entziehen und sich hinter die bürgerlichen Gerichte verschüßeln, von denen sie mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß sie in solchen Fragen nur allzusehr geneigt sind, den Arbeiterorganisationen Unrecht zu geben. Das geht sehr deutlich aus der letzten Nummer des „Schleifstein“ hervor. In derselben wird mit ziemlichem Wohlbehagen von dem Ausgang der Sache Kenntnis gegeben und daran die Bemerkung geknüpft:

„Nachdem sich das Landgericht für zuständig erklärt hat, wird der Ausgang der Prozesse nicht zweifelhaft sein.“

Nun, wir haben ja mit der bürgerlichen Rechtsprechung schon eigenartige Erfahrungen gemacht und aus solchen Erfahrungen heraus dürfte sich ja diese feste Siegeszuversicht der Schutzverbände erklären lassen. Immerhin, es dürfte den Herrschaften der Sieg nicht allzu leicht gemacht werden.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir nicht veräumen, mitzuteilen, daß die Stümpung, die wir dem „Schleifstein“ in unserer vorletzten Nummer wegen seiner Schwindelnachrichten angeheißten ließen, den Herren Schutzverbandsdoktoren schwer auf die Nerven gefallen ist. Ganz kleintun geben die Herren zu, daß die gemachten Mitteilungen aus Halle nicht den Tatsachen entsprechen. Das genügt uns schon und wir freuen uns über den Erfolg unserer Erziehungsmethode. Wenn auch der „Schleifstein“ die Nase rümpft über den „Hausknechtstön“, den wir angeschlagen haben sollen — wir wissen eben, mit wem wir es zu tun haben. —

In der Bewegung selbst sind auch diese Woche neennswerte Veränderungen nicht zu melden.

### Bur Tariferbition.

Die Verhandlungen über die Revision der „Allgemeinen Bestimmungen“ finden am Montag, den 27. November, im Deutschen Buchgewerbehause in Leipzig statt.

### Die bösen Arbeiter und die guten und fürsoralichen Unternehmer.

O, diese bösen Arbeiter! Sie lassen die Welt nicht zur Ruhe kommen. Von gewissenlosen Agitatoren verhetzt, stiften sie überall Unzufriedenheit und beunruhigen immer weitere Kreise der Bevölkerung. Es ist wirklich schrecklich.

Am schlimmsten ist das industrielle Unternehmertum daran. Die guten Unternehmer! Sie finden nur darauf, die industrielle Entwicklung zu fördern und das Wohlergehen der Arbeiter zu heben; der Profit ist ihnen ja so sehr Nebensache! Aber die bösen Arbeiter wollen das nicht einsehen! Es ist ihnen offenbar nicht wohl zumute, wenn sie nicht fortgesetzt unerfüllbare Forderungen stellen können. Daß sie aber damit den Fortgang der industriellen Entwicklung stören und die Konkurrenzfähigkeit der einheimischen Industrie unterbinden, ja, daß sie sich selbst schädigen, das sehen sie scheinbar gar nicht. Denn sie schädigen sich doch selbst, wenn sie die Industrie mit ihren ewigen Forderungen und Kämpfen fortgesetzt beunruhigen. Hindern sie den Unternehmer am Erwerb, dann verdienen sie doch selber nichts, denn der Unternehmer ist und bleibt ihr Brotgeber! Und was haben die Arbeiter schließlich davon, wenn die einheimische Industrie durch die unerhörten Forderungen konkurrenzunfähig wird? Dann haben sie den Ast abgesetzt, auf dem sie sitzen! Die Arbeiter sollten endlich einmal aufhören, Unzufriedenheit zu stiften und die Industrie zu beunruhigen, dann sollen sie einmal sehen, was für gute Zustände durch das alsbald einsetzende Emporblühen der Industrie Platz greifen werden!

Es muß wirklich weit gekommen sein, wenn die braven Unternehmer solche Klagen erheben müssen. Und Recht müssen sie haben, denn sie stehen ja mit ihren Klagen nicht allein. Wei-

terbürgerliche Kreise und die Vertreter des Handels und Gewerbes, der Landwirtschaft und der Regierung schließen sich den Klagen der Unternehmer an. Es heißt, daß die Begehrlichkeit der Arbeiter sich auch auf die ruhigeren Volksteile übertrage und demoralisierend wirke. Besonders die Jugend würde dadurch schweren Schädigungen ausgesetzt. Hat nicht das Blatt des Reichszanlers wiederholt Gelegenheit gehabt, über die zunehmende Gemuß- und Verschwendungssucht der Arbeiter klagen zu müssen? Das alles kann doch nicht aus der Luft gegriffen sein. Ja, es ist sogar allen Ernstes behauptet worden, daß die Arbeiter nicht nur die Industrie beunruhigen, sondern auch den internationalen Warenaustausch und den Frieden. Allerdings, die unbeirrbar Friedensliebe der Arbeiter konnte nicht geleugnet werden. Aber diese Friedensliebe soll es sein, die die Angriffslust des Feindes bestärkt! Ja, um die ungebuerlichsten Verächtigungen und Beschuldigungen der Arbeiter sind die Volksteile nicht verlegen. Treten im Leben des Volkes Störungen auf, dann sind die Volksteile schnell bei der Hand und sagen: die Arbeiter sind schuld. So sollen ja auch die Arbeiter die Schuld an der Teuerung tragen: die erzwungenen Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen sollen die Verteuerung des gesamten Lebens herbeigeführt haben.

Es ist klar, daß, je mehr die Verleumdungen der Arbeiter geglaubt werden, es für die Volksteile und die Unternehmer um so leichter ist, ihre angeblichen Verdienste im hellsten Licht erstrahlen zu lassen, ihren Profit zu sichern.

Da ist zunächst der ungeahnte Aufschwung von Handel und Industrie, den sich die Unternehmer zuschreiben. Aber auch die gesetzgebenden Körperschaften rühmen laut ihre Verdienste, und der Reichszanler hat bei den jüngsten Teuerungsdebatten im Reichstag die Gelegenheit nicht vorbegeben lassen, die angeblichen Vorteile der „bewährten“ Wirtschaftspolitik in den höchsten Tönen zu verkündigen. Wohlstand und lohnende Arbeit hat danach das Volk unter dieser Wirtschaftspolitik gefunden. Warum sollen dann aber die Arbeiter nicht den gebührenden Anteil daran haben? Warum zertet das Unternehmertum über die „unerfüllbaren“ Forderungen der Arbeiter? Weil sie den zunehmenden Wohlstand und den Ertrag der lohnenden Arbeit in der Hauptsache für sich allein beanspruchen! Deshalb auch schreiben sie sich alle Verdienste um den Aufschwung der Industrie zu, um den Anspruch am Arbeitsertrage daraus herleiten zu können. Wohl mögen sie erhebliche organisatorische Verdienste haben, aber die Leistungen der Arbeiter sind darum nicht weniger verdienstvoll. All die Gebrauchsgüter schaffen die Arbeiter in rastloser aufreibender Arbeit, aber heuchlerisch geben sich die Unternehmer als die Brotgeber aus, heuchlerisch bezeichnen sie den lärglichen Verdienst und die bittere wirtschaftliche Lage der Arbeiter als „Wohlstand“, den die Arbeiter lediglich den guten Unternehmern zu verdanken haben. Denn die Unternehmer sind nach ihren phrasenreichen Darstellungen nicht nur die Brotgeber der Arbeiter, sie sind auch die Träger der sozialen Fürsorge, die sie an den Rand der Konkurrenzfähigkeit gebracht haben soll. So sind es denn die Unternehmer, die den Arbeitern die Existenz sichern. Die bösen Arbeiter wollen es bloß nicht glauben — und sie tun recht daran.

Es ist einfach nicht wahr, daß die Arbeiter unerfüllbare Forderungen stellen, weil sie Gefallen finden an der wachsenden Unzufriedenheit des arbeitenden Volkes, weil sie Gefallen finden an der Verteuerung des gesamten Lebensunterhaltes, weil sie Gefallen finden an der zunehmenden Beunruhigung des Erwerbslebens, und weil sie Gefallen finden an der Erprobung ihrer Macht. Das alles sind erschwundene Behauptungen der Arbeiter- und Volksteile, erschwundet darum, um ihren Profit zu schützen und die übrige Bevölkerung gegen die Arbeiter einzunehmen. Die Arbeiter sollen daran gehindert werden, ihren berechtigten Forderungen Geltung zu verschaffen. Was alle Verleumdungen nicht vollbringen, das soll die brutale Gewalt vollenden: Polizei, Militär

und Justiz gegen die um Verbesserung ihres Daseins kämpfenden Arbeiter! Das allein kennzeichnet das heuchlerische Gebaren der Unternehmer und Arbeiterfeinde zur Genüge.

Die Arbeiter sehen sich durch die Verteuerungspolitik der bestehenden und herrschenden Klassen immer wieder gezwungen, Lohnforderungen zu stellen und wirtschaftliche Kämpfe einzugehen. Die fortschreitende Technisierung und Intenstität der Arbeit zwingt sie immer wieder, Arbeitszeitverkürzung und hinreichenden Schutz gegen Betriebsgefahren und Gesundheitschädigungen zu verlangen. Daß die Lage der arbeitenden Klassen nicht mit Wohlstand, sondern viel richtiger mit Notstand bezeichnet werden muß, geht aus der zunehmenden Erwerbstätigkeit der Arbeiterfrauen, aus der zunehmenden Heimarbeit und der oft großen Arbeitslosigkeit hervor. Alle Gefahren und Schädigungen des heutigen kapitalistischen Wirtschaftssystems laßen auf den Arbeitern, und sie müssen sich dagegen wehren, selbst auf die Gefahr hin, als Unruhestifter verkleumdet zu werden. Die Arbeiter müssen auch für einen größeren parlamentarischen Einfluß kämpfen, damit die Gewerbe-, Sozial- und Wirtschaftspolitik den Interessen des arbeitenden Volkes angepaßt werden kann, damit Völlerfrieden und Völlerfreiheit, die soziale Entwicklung und Gleichberechtigung gewährleistet wird. Um dieser hohen Menschheitsziele willen wollen die Arbeiter gern Unruhestifter sein, Unruhestifter im ethischen und aufbauenden Sinne.

Das aber, was die Unternehmer und Arbeiterfeinde den Arbeitern andichten wollen, das sind die Verleumder selber: Eiferer von Haß, Unzufriedenheit und Beunruhigung, Vertreter der brutalen Gewalt und des Machtstrebens. Ein bornierter Herrenstandpunkt hindert das Unternehmertum, den Arbeitern den ihnen gebührenden Anteil am Arbeitsertrage und am Leben zuzubilligen. Er kämpfen aber die Arbeiter höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit, dann läßt es oft eine niedrige Nach- und Straffucht des Unternehmertums zu einer unabsehbaren Kette von Verwicklungen und Kämpfen kommen. Die Schuld sollen die Arbeiter in jedem Falle tragen. Doch die Arbeiter lassen sich durch keine Macht von ihren berechtigten Forderungen und Kämpfen für ein besseres Dasein abhalten, bis Haß, Rachsucht und Herrenmenschentum beseitigt und die hohen Menschheitsziele erreicht sein werden. Dann wird die Menschheit den bösen Arbeitern noch einmal von Herzen dankbar sein.

Das aber möchten die „guten“ Unternehmer verhindern. Die „bösen“ Arbeiter werden dafür sorgen, daß es ihnen nicht gelingen wird.

### Die moralische Wirkung der Schutzollpolitik.

Daß der Ursprung des Schutzollsystems in der Habgier und Selbstsucht liegt, ist hinreichend klar. Laughlin.

Wer es sprach, wissen wir nicht; war es die „längliche Unzulänglichkeit“, des Reiches Kanzler, den ein unglückliches Geschick aus dem „freien Philosophenstand“ in die „gottgewollte Abhängigkeit“ schleuderte; war es sein Assistent, der Landwirtschaftsminister Schorlemer oder war es ein „Unbesoldeter“ aus dem Kreise um Heydebrand, dem „ungekrönten König von Preußen“ — es bleibt sich gleich — sie alle jubelten, als im Reichstag das „große Wort“ fiel: Seit dem Uebergang Deutschlands vom Freihandel zum Zollschutzsystem ist der Außenhandel enorm gestiegen, folglich — leidet das Volk keinen Hunger. Man braucht kein gelehrter Staatsmann zu sein, um zu wissen, daß in überwiegender Maße das Wachstum des Welthandels dem gewaltigen Aufschwung der technischen Wissenschaften zu danken ist. Ohne sie wäre die Weltwirtschaft im heutigen Umfang gar nicht möglich gewesen. Daß die Arbeiterschaft gerade unter diesem Aufschwung dermaßen zu leiden hatte, daß sie an den Rand des Abgrundes gelangte, können auch jene Herren aus der Geschichte des Kapitalismus wissen. Wenn jenes Diktum der Regierung und Agrarier richtig wäre, dann könnte es keiner Arbeiterschaft besser



gehen, als der, die am meisten an Deutschlands Außenhandel interessiert ist: Hafnarbeiter und Seefleute. Aber eine unverdächtige Quelle, der letzte Jahresbericht des Hafnarbetriebsvereins in Hamburg, wohl die arbeiterfeindlichste Unternehmersonganisation Deutschlands, weist nach, daß die Zahl der Hafnarbeiter in den letzten fünfzehn Jahren nicht gewachsen ist, obgleich der Verkehr über Hamburg um 100 Prozent zugenommen hat. Alle Mehrarbeit wurde vom technischen Fortschritt absorbiert, aufgejogen; der klingende Vorteil dieses Fortschritts wanderte in die Taschen der Unternehmer: weil sie sich die Resultate der technischen Entwicklung, die arbeitersparenden Maschinen angeeignet haben. Die „Beweisführung“ der Regierung ist also wieder einmal vorbeigelungen; sie mußte auf alle Fälle mitsingen, weil vier Fünftel der deutschen Bevölkerung vom Außenhandel unabhängig ist, nur ein Fünftel des deutschen Gewerbestandes ist am Weltmarkt interessiert. Die lahme Beweisführung der Agrarier und ihrer „regierenden“ Hintermänner ist leicht verständlich. Sie wollen auch nicht den kleinsten Stein aus dem „kunstvollen Bau des Schutzollsystems“ herausgenommen wissen. Sie sind an diesem „Geschäft“ eben persönlich interessiert und ihr Selbstinteresse diktiert ihnen die Stellung zur Politik. Was der amerikanische Austauschprofessor L. Laughlin („Hauptprofessor der Nationalökonomie an der Universität Chicago“) 1906 in seinen Vorträgen in Berlin über die amerikanische Schutzollpolitik ausführte, das gilt mit geringen Abweichungen auch für Deutschland. Laughlin sagt:

„Sind Schutzölle, auch wenn sie noch so niedrig sind — einerseits aus welchen Gründen, imperialistischen oder totalen — erst einmal eingeführt, so werden unvermeidlich beträchtliche Wahlfonds herangezogen, um die Kandidaten der Partei zu unterstützen, die sich zur Erhaltung der Zölle verpflichtet haben. Ein neues Motiv macht sich geltend — es heißt nicht mehr: billigt du diese oder jene auswärtige Politik, diesen oder jenen Plan in der Erziehungsfrage? sondern: werden deine persönlichen Selbstinteressen durch die Erwählung eines gewissen Namens gesichert? Daraus folgt die verderbliche Vermischung der politischen Prinzipien mit Sonderinteressen, und das ist die Quintessenz der Korruption. Schließlich führt das zu einer Gattung von Kandidaten, die ein Amt suchen, nicht weil sie irgendwelche Überzeugungen in öffentlichen Fragen haben, sondern weil sie für Eisen oder Bier zu stimmen bereit sind. So werden Zustände geschaffen, welche sowohl das moralische Bewußtsein der Wähler, als auch den Charakter der öffentlichen Beamten herabdrücken. Wohin soll das führen? Eine Gruppe Parteiführer, die einmal zur Macht gelangt sind, kann über unbegrenzte Geldsummen und tatkräftige Unterstützung bei jeder Wahl verfügen; im Laufe der Zeit verschanzten sich diese Männer in ihrem Amte hinter dem Selbstinteresse industrieller (und landwirtschaftlicher! Red.) Großbetriebe.“\*)

Kein Mensch wird, wenn sich die Notwendigkeit herausstellt, gegen einen Zollschutz für gewisse Industrien und auch für die Landwirtschaft etwas einzutenden haben, bis heute ist aber bewiesen, daß besonders der Zollschutz der landwirtschaftlichen Produkte in der Hauptsache den Großgrundbesitzern zugute kommt und zugleich den Niedergang der Landwirtschaft in sich trägt. „Wenn Industrien ihre Existenz nicht außerordentlich technischer Fertigkeit, besonders günstiger Lage, dem Klima oder natürlichen Hilfsquellen verdanken, sondern einer Majorität im Kongreß, so ist die industrielle Lage in hohem Grade künstlich und schwankend“, sagt Laughlin. Diese Worte gelten zwar der Industrie, aber in anderer Bedeutung sind sie auf die Landwirtschaft anwendbar. Die zärtliche Fürsorge, die der „Staat“ durch die Getreidezölle den Großgrundbesitzern angedeihen läßt, hat diesen wieder für den Jahrhundert alten Sport des „Bauernlegens“ begeistert. Die „Kronoberungen“ nehmen immer größeren Umfang an und anstatt die

„innere Kolonisation“ zu fördern und zu begünstigen, wie es die eigentliche Aufgabe der Regierung ist, hat diese erst wieder in letzter Zeit einige Domänen, anstatt sie unter Kleinbauern aufzuteilen, an Großgrundbesitzer verkauft. Durch den Zollschutz steigt der „Wert“ des Bodens; sein „Besther“\*) wartet eine Zeit lang, berechnet, wieviel der Boden mit Zollschutz ihm mehr einbringt als ohne, d. h. er kapitalisiert die Zolleinnahme und verkauft den Boden um so viel teurer. Sein Nachfolger denkt gar nicht daran, durch intensive Bearbeitung des Bodens, das, was er mehr (also zu viel) bezahlte, wieder herauszuholen. Er hat es bequemer: er schreit nach höherem Zollschutz und so seine eventuellen Nachfolger. So wird diese Landwirtschaft zur elenden Güter- und Bodenpekulation. Um diese künstliche Situation zu retten, ist ihnen die „Vollvertretung“ gut genug. Welche moralische Wirkung das hat, sagt Laughlin: „Die zweifelhaften moralischen Grundsätze, die eine so künstliche Situation von Jahrzehnt zu Jahrzehnt fortbestehen lassen, müssen unter allen Umständen einen verderblichen Einfluß auf unsere Politik und auf den Charakter vieler unserer Staatsmänner ausüben... Der traditionsreiche und ehrenvolle Titel „Abgeordneter“ deckt heute den politischen Marktschreier, den strapellosen Holz- oder Ninentönig oder den anrüchlichen Politiker, der durch geschickte Verwendung von Parteinteressen die Gesetzgeber... in seine Gewalt bekommen hat. Der Demagoge, der vor der Menge bengalische Lichter abbrennt, um ihr vorzuspiegeln, er sein ein Volkstribun, und der daraufhin... gewählt wird, ist eine unbedeckte Parassität im Vergleich mit dem Menschen, der seinen Sitz in jener hohen Körperschaft einnimmt mit dem klaren und vollen Bewußtsein, daß er nicht dort saße, wäre er nicht willens, zu stimmen und zu handeln — als der Anwalt großer Privatinteressen, und nicht als Vertreter der Gesamtheit des Volkes.“ Laughlin hat, als er diese Worte schrieb, an amerikanische Verhältnisse gedacht. Es ist angebracht die wichtigen Nühtungen der wirtschaftlichen Interessengruppen, wie Bund der Landwirte, Hausfabrik, katholische Kirche, Zentralverband Industrieller u. a. Kapitalistengruppen, zur Reichstagswahl die Behauptung aufgestellt: der kommende Wahlkampf würde amerikanisch geführt werden. Uns will es scheinen, als ob unsere bürgerlichen Politiker schon so stark „amerikanisiert“ sind, daß eine Schädigung ihrer „Moral“ nicht zu befürchten steht. ...

Wie der Schluß von der Steigerung der Ausfuhr auf die „befriedigende“ Lage der deutschen Arbeiter ein Zugschluß ist, so war die andere Behauptung der Brotwucherer und sonstiger Schutzöllner: der ganze industrielle Aufschwung sei eine Folge des Schutzollsystems, eine starke Lächerlichkeit. Auch in diesem Fall gilt, was Laughlin von Amerika sagt, in gleichem Maße für Deutschland. Der amerikanische Nationalökonom schreibt (S. 33):

„Die Vereinigten Staaten haben... während dieser (Schutzoll-)Periode wunderbare Fortschritte gemacht. Folglich sagen einige leichte Vernünftler — oder einige interessierte Wortführer des Schutzolles: Die Wohlfahrt der Vereinigten Staaten ist dem Schutzoll zu verdanken. Kein Nationalökonom wird durch diese Behauptung des Trugsatzes post hoc, ergo propter hoc\*\*\*) getäuscht. Während der Zeit, in der ich an einer Straßenecke Berlins sehe, mögen tausend Fuhrwerke vorbeigekrollt sein, soll ich etwa behaupten, sie seien vorbeigefahren, einzig und allein, weil ich dort gestanden habe? Es wäre der Höhepunkt der Torheit, wollten Freunde der Vereinigten Staaten im Ausland unser Land als ein Beispiel der glücklichen Folgen des Schutzolles hinstellen. Die Vorteile der Unterstützung bei

\*) Jean Jaques Rousseau sagt: die Erde gehört keinem, ihre Früchte gehören allen!

\*\*) Post hoc, ergo propter hoc: „nach diesem, also wegen dieses“, ist die Bezeichnung eines fehlerhaften Schlusses, wenn man aus der bloßen Aufeinanderfolge (post hoc) zweier Erscheinungen einen ursächlichen Zusammenhang (propter hoc) folgert.

der Ansiedlung von Industrien, die keine natürliche Existenzberechtigung haben, sind nicht zu leugnen. Aber in allen jenen Industrien... in denen wir materielle Vorteile besitzen, liegen die Ursachen unserer Erfolge tiefer als alle stongreßbeschlüsse: unsere... Vorräte an Rohmaterialien... im Verein mit der Gewandtheit... unserer Arbeiter... sind zweifellos die mächtigsten Faktoren im Aufbau unseres erstaunlichen Wohlstandes. Es verrät daher armselige Logik und noch dürrigere Urteilsfähigkeit, die Wirkung all dieser gewaltigen Faktoren einem so künstlichen Dinge wie gesetzgeberischen Beschlüssen zuzuschreiben. Im günstigsten Falle hätte der Schutzoll auf unsere nationale Entwicklung keinen größeren Einfluß ausüben können, als das tüchtige Frottieren eines Trainers auf einen der Natur zu einem großen Athleten gebildeten Menschen haben kann.“

Diese Äußerung des durchaus konservativen Amerikaners ist wie für Deutschland gemacht. Die Schutzölle haben in vielen Fällen sogar in entgegengegesetzter Richtung gewirkt als die Schutzöllner glauben machen wollen. Das eigenartige Schutzollsystem Deutschlands hat dafür gesorgt, daß das Ausland deutsche Waren, z. B. Zucker, Getreide, Eisen usw., billiger kaufen konnte und noch kann als die Deutschen selbst. Dadurch, nur dadurch wird natürlich die Konkurrenzfähigkeit Deutschlands auf dem Weltmarkt erschwert, wird die „nationale Arbeit“, deren „Schutz“ den bürgerlichen Parteien so am Herzen liegt — wenn man ihrem Mundwort glauben wollte — geschädigt. Nichtsdestoweniger werden die arbeitersyndikalischen Parteien im nächsten Wahlkampf die Schutzölle, die in des Vortes verwegener Bedeutung einfach Bereicherungszölle sind, verteidigen, um die „nationale Arbeit zu schützen“.

Die aufgeklärte Arbeiterschaft weiß, daß ihre Gegner mit verlogenen Pfaffen und vergifteten Pfeilen kämpfen, sie wird den Stahlpanzer ihrer sozialdemokratischen Ueberzeugung anlegen und der einzigen Arbeiterpartei — der Sozialdemokratie — am 12. Januar 1912 ihre Stimme geben.

... Die Früchte gehören allen,  
Die Erde gehört keinem.

Rindow.

## Einrichtung der Quittungskarten.

Der Reichskanzler hat über die Einrichtung der Quittungskarten für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sowie über das Entwerten und Vernichten der Beitrags- und Zusatzmarken eine im Reichsanzeiger veröffentlichte Verordnung erlassen. Sie tritt am 1. Januar 1912 in Kraft. Die wesentlichsten Bestimmungen der Verordnung sind:

### I. Einrichtung der Quittungskarten.

1. Die Quittungskarten sind für die Pflichtversicherung in gelber Farbe und für die Selbstversicherung in grauer Farbe herzustellen.
2. Für die Selbstversicherung und ihre Fortsetzung (§ 1243 a. a. D.) sind besondere Quittungskarten von grauer Farbe wie bisher zu verwenden. Wer hierfür andere (gelbe) Quittungskarten unbefugt verwendet, kann, sofern nicht nach anderen gesetzlichen Vorschriften eine härtere Strafe eintritt, vom Versicherungsamte mit einer Ordnungsstrafe bis zu 20 Mk. belegt werden.
3. Personen, für die früher auf Grund der Versicherungspflicht Beiträge entrichtet worden sind, dürfen auch im Falle der Selbstversicherung nur gelbe Quittungskarten verwenden.
4. Quittungskarten alten Musters sind nach dem 31. Dezember 1911 nicht mehr auszugeben. Die bis zu diesem Tage ausgestellten Quittungskarten dürfen innerhalb zweier Jahre nach dem Ausstellungstage und, wenn ihre Gültigkeitsdauer durch Abstemmung verlängert ist, bis zu dem letzteren Zeitpunkt weiter verwendet werden. Vom 1. Januar 1912 an dürfen Verlängerungsvermerke in den Quittungskarten nicht mehr angebracht werden.

Bei der Aufrechnung der Quittungskarten alten Musters ist die Zahl der etwa verwendeten Zusatzmarken anzugeben.

\*) Aus dem amerikanischen Wirtschaftsleben. Verlag Teubner, Leipzig 1907.

## II. Entwerfer und Vernichter der Beitragsmarken und der Zusatzmarken.

1. Arbeitgeber und Versicherte, die Beitragsmarken oder Zusatzmarken in die Quittungskarten einleben, sind zum Entwerfen sämtlicher Marken verpflichtet.

2. Die Stellen, welche die Beiträge einziehen (Krankentafeln, Knappschaftsvereine oder Knappschaftskassen und andere, von der obersten Verwaltungsbehörde bezeichnete Stellen oder örtliche Hebestellen der Versicherungsanstalten), sind verpflichtet, die den eingezogenen Beiträgen entsprechenden und eingelebten Marken zu entwerfen.

3. Das Entwerfen der Marken liegt in den Fällen zu 1 und 2 demjenigen ob, welcher die Marken einzuleben hat; er hat sie alsbald nach dem Einleben zu entwerfen.

4. Diejenigen Organe der Versicherungsanstalten, Behörden oder Beamten, welche die Kontrolle der Beitragsentrichtung ausüben, sind verpflichtet, alle in den Quittungskarten befindlichen Marken zu entwerfen, die noch nicht entwertet sind.

5. Die Marken müssen in der Weise entwertet werden, daß auf den einzelnen Marken handschriftlich oder durch Stempel ein Kalendertag (Entwertungstag) in Zahlen deutlich bezeichnet wird, z. B. „6. 1. 12.“ für den 6. Januar 1912. Als Tag der Entwertung soll bei Beitragsmarken der letzte Tag desjenigen Zeitraums angegeben werden, für welchen die Marke gilt, bei Zusatzmarken der Tag, an dem die Marke in die Quittungskarte eingelebt wird. Zum Entwerfen ist Linte oder ein ähnlich festhaltender Farbstoff zu verwenden.

Für das Einzugsverfahren, das Berichtigungsverfahren und die Beitragskontrolle kann die oberste Verwaltungsbehörde eine andere Art des Entwertens vorschreiben.

Andere Entwertungszeichen sind unzulässig. 6. Marken, die nicht bereits anderweit entwertet worden sind, hat die Versicherungsanstalt zu entwerfen. Die Form des Entwertens bleibt der Versicherungsanstalt überlassen.

7. Beim Entwerfen dürfen die Marken nicht unkenntlich gemacht werden, insbesondere müssen der Geldwert, die Lohnklasse und der Name der Versicherungsanstalt ersichtlich bleiben.

8. Wer den vorstehenden oder den von der obersten Verwaltungsbehörde gemäß Nr. 5 Abs. 2 getroffenen Anordnungen zuwiderhandelt, kann für jeden Fall, sofern nicht nach anderen Vorschriften eine härtere Strafe eintritt, vom Versicherungsamt mit einer Ordnungsstrafe bis zu 20 Mk. belegt werden.

9. Die Vernichtung der Marken erfolgt dadurch, daß sie durch einen darauf gesetzten Vermerk für ungültig erklärt werden. Dabei ist auf die Außenseite der Quittungskarte handschriftlich oder durch Stempel unter Einrückung der Zahl der vernichteten Marken der Vermerk „Marken vernichtet“ sowie die Bezeichnung der die Vernichtung vornehmenden Stelle zu setzen.

## Rundschau.

sk. Beschäftigung von vollschulpflichtigen Kindern in Zeitungsbetrieben. (Urteil des Reichsgerichts vom 13. November 1911.) Eine für das Zeitungsgewerbe prinzipielle Frage war jetzt dem Reichsgericht zur Entscheidung vorgelegt. Der Verleger, der Volkswirt und ein Expeditionsmitarbeiter des „Hamb. Fremdenblattes“ waren von der Staatsanwaltschaft Hamburg wegen Vergehens nach § 135 der Gewerbeordnung bezw. des Kinderschutzgesetzes angeklagt worden. Es war ihnen zur Last gelegt, in dem Druckereibetriebe des „Hamburger Fremdenblattes“ mitunter bis zu 70 Knaben unter zwölf Jahren beschäftigt zu haben, obwohl nach § 135 der Gewerbeordnung Kinder unter 13 Jahren in Fabriken überhaupt nicht beschäftigt werden dürften. Die Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes sollten dadurch verletzt sein, daß einzelne der Knaben an Sonnabenden länger als drei Stunden beschäftigt worden seien. Das Landgericht Hamburg hatte aber nur einen Verstoß des mitangeklagten Expeditionsbeamten gegen das Kinderschutzgesetz als erwiesen angenommen, im übrigen aber gegen alle drei Angeklagten auf Freisprechung erkannt. Das Landgericht hatte die

Verteidigung der Angeklagten gewürdigt, daß die Knaben gar nicht im Druckereibetriebe, sondern in einem Zweige des Verlagsgeschäftes, also im kaufmännischen Betriebe beschäftigt worden seien. Ihre Arbeit habe lediglich darin bestanden, die einzelnen Blätter der Zeitung zusammenzulegen, die für die Post bestimmten Exemplare fertig zu machen und die Kreuzbänder umzulegen. Eine solche Tätigkeit der Knaben bezwecke nicht die Herstellung der Zeitung, sei also kein Teil des Druckereibetriebes, sondern des Verlagsgeschäftes, also des kaufmännischen Betriebes, nicht eines gewerblichen. Gegen dieses freisprechende Urteil war von der örtlichen Staatsanwaltschaft Revision beim Reichsgericht eingelegt worden, die auch von der Reichsanwaltschaft vertreten wurde. Die Auffassung des Landgerichts sei gänzlich fehlam, es liege keine Beschäftigung im gewerblichen, sondern im kaufmännischen Betriebe vor. Kaufmännischer und gewerblicher Betrieb beim Zeitungsumnehmen trennten sich erst dann, wenn die Zeitung vollständig fertig, d. h. postfrei gewesen sei, sodas an ihr nichts weiter zu tun gewesen sei, als sie auszugeben. Bei dieser Auffassung müsse man das durch die Knaben bewirkte Zusammenlegen der Zeitungsconvolute und das Umlegen der Kreuzbänder als zur Herstellung der Zeitung gehörige Betätigung ansehen, also eine Beschäftigung im Gewerbebetriebe. — Gemäß diesen Ausführungen des Reichsanwalts und der örtlichen Staatsanwaltschaft gelangte auch das Reichsgericht zur Aufhebung des Urteils.

Vernünftige Urteile vernünftiger Unternehmer über die Gewerkschaften. Anlässlich einer Tarifbewegung der im Metall- und Fabrikarbeiterverband organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen in den Magagütern in Singen, die zum Abschluß eines vierjährigen Tarifvertrages führte, der für 1600 Arbeiter und Arbeiterinnen eine Lohnerhöhung von 90 Pf. bis 4,80 Mk. pro Woche und einen Sommerurlaub brachte, äußerte sich Herr Maggi:

„Wir betrachten die Gewerkschaften als Pioniere des Kulturfortschrittes und sind um so mehr geneigt, ihre Bestrebungen zu unterstützen, als wir in ihnen das Mittel zur Ordnung der sozialen Frage auf dem Wege der Evolution erblicken.“ Die Leitung des Maggi-Unternehmens stehe nicht auf dem veralteten Standpunkt, aboluter Herr im eigenen Hause sein zu wollen. „Wir haben von jeher in unsern Arbeitern und Beamten nicht Maschinen, sondern Mitarbeiter in der gemeinsamen Aufgabe erblickt und das Recht der Persönlichkeit in ihnen geachtet. Auch sind wir willens, den Einfluß der Arbeiterschaft auf den Fabrikbetrieb noch weiter zu stärken.“

Demzufolge haben die Organisationsvertreter das Recht, an den Sitzungen des Arbeiterausschusses mit der Firma teilzunehmen. Die Scharfmacher im Unternehmerlager werden eine solche Stellungnahme sicher nicht begreifen und nicht billigen.

Fortschritt des Arbeiterinnenschutzes. Je schärfer der Klassengegensatz zwischen Kapital und Arbeiter wird, um so langsamer und schwieriger ist es, Gesetze zum Schutze der Arbeiterschaft durchzusetzen. Trotzdem ist es der unermüdlischen Agitation der organisierten Arbeiterschaft gelungen, wieder in zwei der europäischen Staaten Fortschritte auf dem Gebiet des Arbeiterinnenschutzes zu erlangen. In Belgien wurde das Verbot der Frauen-Nacharbeit durchgeführt. Das Gesetz gilt für alle Betriebe, die mehr als zehn Arbeiter beschäftigen und auch für Arbeiterinnen aller Altersstufen. Es schreibt eine ununterbrochene Arbeitsruhe von elf Stunden vor, die in die Zeit von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens fallen muß. In den Saisonindustrien darf die

Regierung für 60 Tage im Jahr eine Verkürzung der Ruhezeit um eine Stunde vornehmen. Auch kann für die Arbeiterinnen unter 21 Jahren die tägliche Ruhezeit bis zum Jahr 1915 auf zehn Stunden herabgesetzt werden.

Im Kanton Zürich (Schweiz) wurde der Volksabstimmung folgendes Gesetz unterbreitet. Die Stadt Zürich leistet der kantonalen Frauenkassa einen jährlichen Zuschuß von 440 000 Franken, dafür muß diese allen Wöchnerinnen, die ein Jahr in Zürich wohnen und vermögenslos sind oder deren Einkommen 2000 Franken nicht erreicht, unentgeltliche Verpflegung im Wochenbett gewähren oder ihnen die Hebammen- und Medikamentenkosten ersetzen. Anschließend an dieses Gesetz wurde vom Kantonsrat eine Begründung veröffentlicht, die sehr interessante Daten über den Stand der unentgeltlichen Geburtshilfe enthielt. Zuerst wurde sie von der sozialdemokratischen Gemeindeverwaltung in Offenbach eingeführt, wo jeder mittellose Wöchnerin 15,— Mk. aus der Stadtkasse und die Hebammenkosten gezahlt werden. In Winterthur (Schweiz) werden 25 Franken gegeben und weitere 15 Franken für ärztliche Hilfe. Ebenso viel wird in Krau bezahlt, in Neuenburg werden nur 15 Franken gegeben. Im Kanton Tessin gibt es ein Gesetz, welches alle Gemeinden zur unentgeltlichen Geburtshilfe verpflichtet, außerdem besteht sie in Lausanne, Zopfingen und Zug.

## Versammlungskalender.

Brieg (Bez. Breslau). Mitglieder-Versammlung am 2. Dezember 1911, 8 Uhr abends, in der Landshäute, Logaustraße, bei Herrn Rittsch. Tagesordnung: 1. Protokoll. 2. Abrechnung vom dritten Quartal 1911. 3. Kartellbericht. 4. Verschiedenes.

## Adressenveränderungen.

Cöthen. Vorsitzender: Paul Hartmann, Geuz, Feldstraße 3. Kassierer: Karl Hügel, Brauhausplatz 7 I. Magdeburg. Vorsitzender: Paul Töpel, Lemsdorf, Bodestr. 12. Kassierer und Arbeitsnachweiser: Albrecht Bed, Blauenbeilstr. 10 2. S. r. II.

Am 8. November 1911 starb nach zwölfwöchentlichem Krankenlager an der Proletarietkrankheit die Ziegelanlegerin

## Emma Arndt

im Alter von nahezu 27 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihr die Mitglieder der Bahnhalle Breslau.

Am 17. November cr. starb nach langem, schweren Leiden unsere Kollegin

## Helene Eicke

(in Firma Ebler & Kriehle) im Alter von 50 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr die Mitgliedschaft Hannover.

## Orts-Krankenkasse für das Buchdruckgewerbe zu Berlin.

### Ordentliche Generalversammlung

am Donnerstag, den 30. November 1911, abends pünktlich 8 Uhr im großen Saale der „Arminhallen“, Kommandantenstraße 58/59.

Tagesordnung:

1. Wahl von drei Vorstandsmitgliedern für die Jahre 1912—1914 (1 Arbeitgeber, 2 Arbeitnehmer).
2. Wahl des Rechnungsausschusses für das Jahr 1912.
3. Verschiedenes.

Berlin, den 18. November 1911.

### Der Vorstand.

J. Blenz, Vorsitzender.

Otto Wronski, Schriftführer.



# Beilage zur „Solidarität“

Dr. 47.

Berlin, den 25. November 1911.

17. Jahrgang.

## Hungerzeiten.

Durchs ganze Land schallt der Ruf von der Teuerung. Was gibt es noch, was nicht teurer geworden wäre? Alle Bedarfsartikel, vor allem sämtliche Lebensmittel sind im Preise gestiegen, sie befinden sich auf einer Höhe, die es dem Proletariat unmöglich macht, mit seinem gewohnten Einkommen die Bedürfnisse seiner Familie zu erfüllen. Dazu kommt die Sorge für den herannahenden Winter. Woher die Mittel nehmen, um warme Kleidung herbeizuschaffen, um Brennmaterial für den Winter einzulagern? Reicht doch der Verdienst nicht einmal dazu, um die hungernden Kinder satt zu machen. Die goldenen Sommertage haben sich zum Fluch gewandelt für die arbeitende Bevölkerung. Sie haben eine Misere verursacht in Kartoffeln, Gemüsen und Hülsenfrüchten und in Futtermitteln für das Vieh. Und das Volk muß nun darben —

Muß es? Ist denn die Ernte der ganzen Welt schlecht ausgefallen, ist in allen Ländern denn solche Teuerung vorhanden, daß Hungernöte bevorstehen? O nein! Mitteleuropa besonders ist es, das am meisten betroffen wurde, aber andere Länder sind bereit, ihren Ueberschuß an Lebensmitteln gern denen zur Verfügung zu stellen, die Mangel daran leiden, und es ist ja ganz selbstverständlich, daß unsere Regierungen die Beschaffung billiger Lebensmittel für das darbenende Volk schleunigst veranlassen werden. Wir kennen doch die Vorsorge der Regierungen für das Volk, wurde uns doch schon in der Schule die Geschichte von dem ägyptischen Pharao erzählt, der in den sieben fetten Jahren das überflüssige Korn aufspeichern ließ, damit das Volk in den folgenden sieben mageren Jahren nicht hungern brauchte, sondern Brotgetreide in Fülle hatte, und daß sogar noch die Nachbarvölker mitzehren konnten dank der fürsorglichen Maßnahme des Pharao.

Doch man darf nichts Unmögliches verlangen; in Deutschland konnte nämlich kein Brotgetreide aufgespeichert werden, denn selbst in guten Erntejahren ist hier nicht soviel Korn gewachsen, daß die deutsche Bevölkerung genügend hatte; stets mußte das Ausland helfen, den Hunger Deutschlands zu stillen, dafür gab dieses dann seine Industrieerzeugnisse zum Austausch. Und in diesem Jahr der Teuerung versucht doch die Regierung des Deutschen Reiches noch mehr wie bisher Brotgetreide und Fleisch, Hülsenfrüchte und Gemüse, Milch und Butter vom Ausland herinzuziehen, denn sie muß doch für das unter der Misere leidende Volk sorgen, muß doch seinen Hunger stillen, muß doch die höchste Pflicht erfüllen, die einem Staate obliegt, der um des Volkes willen da ist?

Ja, vielleicht wäre es so, wenn wir vor sechs Jahrtausenden lebten, aber wir haben jetzt das zwanzigste Jahrhundert christlicher Zeitrechnung und da haben sich die Anschauungen gewandelt. Da ist nicht mehr der Staat für das Volk vorhanden, sondern das Volk ist einzig dazu da, um die Bedürfnisse des Staates zu erfüllen, und der Staat ist — die Regierung und die Junker! Und da es im Interesse der Junker, der Lieblingsskinder des Vaters Staat, liegt, daß die Lebensmittel hohe Preise erzielen, denkt die Regierung gar nicht daran, ihre Hand zur Abwehr der Teuerung zu bieten. — Doch nein, wir wollen der Regierung nicht Unrecht tun, sie hat doch schon etwas getan, sie hat doch die Frachtfäße für den Transport von Kartoffeln ermöglicht. Zwar wir Kommentatoren haben nichts gemacht davon, denn der Preis für dieses Volksmittels ist absolut nicht billiger geworden, aber dafür kann ja die Regierung nichts, dann haben eben Andere

den Nutzen von den billigen Frachtfäßen gezogen. Aber auch auf andere Weise versucht die Regierung der Not zu steuern, hat doch der Eisenbahnminister Breitenbach väterlich für seine Angestellten gesorgt; er hat Kartoffeln für sie eingekauft und an sie abgegeben zu einem Preise, der sich etwas unter dem derzeitigen Preisniveau befand. Anerkennung hat er dafür allerdings nicht eingeholt, denn seine Untergebenen behaupten unzufriedener Weise, daß die gekauferten Speisekartoffeln kaum gut genug wären, um Schweine damit zu füttern.

Man sieht, es wird der Regierung recht schwer gemacht und trotzdem ist sie „in Erträgen eingetreten“, wie wohl der drohenden Hungersnot zu begegnen sei. Und wie wir unsere Regierung kennen, leistet sie gründliche Arbeit, so gründlich, daß sie mit ihren Erwägungen wahrscheinlich nicht früher fertig werden wird, bis vielleicht der Sommer 1912 uns eine bessere Ernte beschert haben wird. Also den guten Willen der Regierung, zu helfen, müssen wir schon anerkennen, doch wollen wir außerdem versuchen, ihr in dieser schwierigen Situation mit gutem Rat beizustehen. Und dieser Rat geht zunächst einmal dahin, die bisher von den großen Landwirten geübte Ausfuhr von Getreide zu verbieten. Trotzdem nämlich Deutschland für sich allein nicht genug Getreide produziert, wird noch eine schwere Menge davon ausgeführt. Du findest das sonderbar, deutscher Michel? Aber das ist gar nicht weiter verwunderlich, denn der Landwirt, der eine Tonne Getreide ausführt, bekommt dafür einen Einfuhrschein, der bei Weizen 55 Mk., bei Roggen und Hafer 50 Mk. an Wert besitzt, dergestalt, daß er für so einen Einfuhrschein andere Waren in der gleichen Zollhöhe wieder ins Land einführen kann.\*) Damals, als noch Caprivi des deutschen Reiches Kanzler war, da hatten diese Einfuhrscheine den Zweck, den Austausch von Getreide zu erleichtern, der vielleicht sonst an der deutschen Zollmauer gescheitert wäre. Das deutsche Korn sollte leicht mit ausländischem Korn vermischt werden können, um die daraus entstehenden Mühlenfabrikate dem Geschmack der Bevölkerung anzupassen, und so lange, als für eine bestimmte Art von Getreide wieder nur dasselbe Getreide eingeführt werden durfte, erfüllten die Einfuhrscheine ja auch ihren Zweck. Anders wurde es dann aber, als diese Bestimmung aufgehoben wurde, da fing der deutsche Junker an, das Vaterland von Getreide zu entblößen, Tonne um Tonne ins Ausland zu schaffen, ohne gleichwertiges Korn wieder hereinzunehmen, statt dessen führt er minderwertiges Getreide ein (z. B. Gerste für Hafer und Roggen), und da die Tonne Gerste nur mit 13 Mk. bezollt wird, so bleiben ihm von seinem Schein über 50 Mk. noch 37 Mk. Zollgebühr übrig, dafür nimmt er Petroleum oder

\*) Anmerkung der Redaktion. Die Regierung hat die Verwendungszeit der Einfuhrscheine ab 1. Dezember d. J. auf drei Monate verkürzt. Bisher betrug sie sechs Monate. Aus der Zeitschrift der Regierung über das Einfuhrwesen ist zu ersehen, daß von den im Jahre 1908 angekauften Scheinen 99,9 Prozent nach Ablauf des zweiten Monats verandt worden waren. Die Verfüzung der Verwendungszeit ist zwecklos — ein Blendwerk! Aber es sollen die Scheine auch nur noch bei der Einfuhr von Getreide in Zahlung genommen werden, nicht mehr als Zolleistung für Petroleum und Kaffee. Wiederum Blendwerk. Eine Reform muß eine über die Einfuhr hinausgehende Ausfuhr von Roggen verhindern, sonst bleibt die Ausfuhrprämie bestehen. Da die Mehreinfuhr von Getreide und Hülsenfrüchten zirka 200 Millionen Mark Zölle ausmacht, die Summe der Einfuhrscheine aber nur zirka 120 Millionen Mark, wird durch die Beschränkung der Scheine auf Getreide die Ausfuhr von Roggen um keinen Milligramm verhindert. Die Reform der Regierung ist Hohu für das Volk!

Kaffee ins Land, er hat diese Waren dann zollfrei, und wenn ihm dies zu umständlich ist, dann verkauft er einfach seinen Einfuhrschein an irgend einen Importeur, der ihm zwar nicht die volle Summe dafür zahlt, denn der will bei dem Geschäft natürlich auch verdienen, aber was er dem Landwirt zahlt, das kann dieser doch als baren Verdienst, als Geschenk des Staates in die Taschen stecken. Da nun, abgesehen von allen anderen Getreidearten, die Ausfuhr von Roggen im Jahre 1910 mehr als 800 000 Tonnen betrug, so erreichte das Geschenk des Staates an die Junker allein für die Ausfuhr von Roggen über 40 Millionen Mark. Ja, deutscher Michel, nun wunderst du dich wieder, daß der Junker das Land von Brotgetreide entblößt und noch so ungeheuer viel Geld vom Staate dafür bekommt. Du mußt doch aber einsehen, daß der Staat seinen Getreiden dieses Geschenk nicht entziehen kann, was sollten die armen nockleidenden Junker wohl machen, wenn ihnen Vater Staat nicht liebevoll unter die Arme griffe und ihre ewig hungerigen Geldbeutel füllen würde. Und die Zölle aufheben? Ach nein, das geht auch nicht, denn aus dem Ertrag der Zölle wird doch unser herrliches Kriegsheer erhalten, das die heiligsten Güter der Nation verteidigen muß gegen den äußeren und inneren Feind. Der innere Feind ist der Hunger, meinst du? Ach nein, das ist die rote Rotte der Unzufriedenen, das sind die vaterlandslosen Gesellen, denen nichts heilig ist, weder Vaterland, noch Königtum, noch Junker; das sind die bösen Sozis, die da mit dem Dichter, dessen Denkmal man in ganz Deutschland vergebens sucht, wenn man nicht zufällig in den Hof eines Hamburger Warenhauses kommt, der Meinung sind: „Es wächst auf Erden Brot genug für alle Menschenfinger, und Rosen und Myrten, Schönheit und Lust und Zuckerrüben nicht minder.“ Und wer eine solche Insubordination denkt oder gar ausspricht, der gehört zum inneren Feind, den man austrotten muß mit Feuer und Schwert. Und der Dichter mußte auch wegen solcher Frevelthat seine Lage fern der Heimat verbringen und eine Freistadt suchen bei dem deutschen Erbfeind, denn derart sündhafte Gedanken sind gegen die gottgewollte Abhängigkeit im Lande der Dichter und Denker.

Nun bist du schon ein wenig schüchtern geworden, lieber Michel, und fragst ganz kleinlaut, ob denn nicht Vieh und Fleisch vom Ausland eingeführt werden könnte, England mache es doch so und die Schweiz und manches andere Land —

Ja, da weißt du eben wieder nicht, daß ausländisches Vieh verseucht ist, weil „draußen“ alle Tiere die Maul- und Klauenseuche haben, so erzählen es wenigstens unsere Junker, also muß es doch wahr sein. Daß nun aber in unserem lieben Vaterlande auch alle Monate ein paar Mal bald der, halb jener Viehhof gesperrt wird wegen Seuchengefahr, das zeugt gerade nicht von der besten Gesundheit des deutschen Viehbestandes, so meinst du nun wieder. Das ist wohl wahr, aber es ist unvermischte deutsche Maul- und Klauenseuche, kein ausländischer Dohse hat die heimische Kuh damit infiziert. — Und gefrorenes Fleisch, das kann doch keine Seuchen einschleppen? Aber, Michel, du scheinst nicht mal zu wissen, daß der patriotische deutsche Bauch es aus Prinzip ablehnt, ausländisches Fleisch zu sich zu nehmen, denn die Einführung dieses würde doch ohne weiteres ein Sinken der Fleischpreise im Gefolge haben. Darüber würdest du dich freuen? Das ist recht schlimm, denkst du gar nicht daran, daß dadurch der Profit der Junker zurück geht? Und nun schweig still, dummer Michel, sag nichts mehr davon, daß Dänemark Milch und Butter liefern würde und wir dann nicht so teure Preise dafür zahlen müßten, denn auch das könnte den Profit

der Junter beeinträchtigen, und es darf nichts geschehen, was diesen Edelsten der Nation irgendwie schaden könnte. Da mußt du eben schon das Opfer bringen, mußt darben und hungern, frieren und nuckeln, das Vaterland will es so und das Vaterland sind die Junter. —

Du hast noch eine Widerrede, du sagst, daß ausländische Arbeitskraft ins Land kommt zu Kanalar- und Eisenbahnbauten, vor allen Dingen aber für landwirtschaftliche Arbeiten, daß Junter und Regierung sich da nicht fürchten vor einzuschleppenden Krankheiten, und daß die Ausländer dir die Arbeitsgelegenheit wegnehmen und die Löhne drücken? Ja, da kannst du eben sehen, wie väterlich Regierung und Junter für dich sorgen. Du schreist, daß du Hunger hast, es ist doch aber recht schwer, mit hungrigem Magen zu arbeiten, darum sei froh, daß ausländische Arbeiter dir die Arbeit abnehmen. Der Preis für die Arbeit wird herabgedrückt? Ja, freue dich doch, die Arbeitskraft ist doch wenigstens ein Artikel, der billiger wird, während alle anderen teurer werden, und dies dankst du der liebevollen Fürsorge des Vaterlandes. Drum gib dich zufrieden, guter deutscher Michel, zieh' dir deine weiße Zipfelmütze recht tief über die Ohren und denke nicht an Teuerung und Hungersnot. Laß dich nicht verführen von den roten Umstürzern, die so viel von der Teuerung reden und schreiben, es gibt ja keine Teuerung, weiß doch nicht einmal des Reiches wohlweiser Kanzler etwas davon, seine Kartoffeln sind gut geraten. —

Doch, Michel, was tust du? — Zupfest deine Zipfelmütze, reißt dir den Schlaf aus den Augen? Willst mit klarem Blick um dich schauen und erkennen, woher all deine Not? — Und wenn du das erkannt hast, lieber, guter Michel, was dann? Willst du dann deine Bebränger zur Rechenschaft ziehen, etwa bei der Reichstagswahl am 12. Januar 1912?

Gertrud Lodaßl.

## Rundschau.

Die Hege gegen die freien Gewerkschaften scheint gegenwärtig ihren Höhepunkt erreicht zu haben. Kaum eine Woche vergeht, wo nicht irgendwo die Scharfmacher ihrem glühenden Haß gegen die Gewerkschaften Luft machen. In der vorigen Woche hat wiederum der Zentralverband deutscher Industrieller seinen Bannfluch wider sie gesendet. Auf seinem Delegiertentag in Berlin hielt der Nachfolger des Herrn Bued, Dr. Schweighoffer, eine kräftige Rede gegen den ara gehaltenen Feind. „Der Gewerkschaftskongress zu Dresden hat gezeigt — so führte er aus — welcher Wille zur Macht in diesen Organisationen steckt. Die Opferwilligkeit der Arbeiter soll auch für die Arbeitgeber ein Ansporn zum Ausbau der Organisation sein. Die englischen Ausländer haben gezeigt, welche schwere soziale Erschütterung einen Kulturstaat treffen kann. Es ist daraus der Beweis zu ziehen, daß die Einigungsämter nicht dem sozialen Frieden dienen, sondern eine Quelle von Unzufriedenheit sind und von den Arbeitern, wenn ihnen der Schiedspruch nicht paßt, einfach beiseite geschoben werden. Unsere Regierungsstellen sollte daraus die Erkenntnis erwachsen, daß derartige Maßnahmen nicht geeignet sind, den sozialen Frieden zu wahren, und daß es notwendig ist, besondere Maßnahmen zu treffen gegen den immer rücksichtsloser auftretenden Terrorismus. Der Schutz der Arbeitswilligen wird immer dringender.“

Diese Ausführungen fielen auf fruchtbaren Boden, sie gebaren die nachstehende Resolution: „Angesichts der immer drohender werdenden Gefährdung der Arbeitskämpfe und des immer rücksichtsloseren Machtgebrauchs der Streikgewerkschaften erachtet der Zentralverband deutscher Industrieller es für unbedingt erforderlich, daß die verbündeten Regierungen tunlichst bald und energisch dafür Sorge tragen, durch gesetzliche Maßnahmen die Freiheit der Arbeit wirkungsvoller, als es bisher geschehen ist, zu schützen und damit die der Sozialdemokratie und ihren Gewerkschaften noch nicht verfallenen Arbeiter vor dem Terrorismus dieser Partei und ihrer Organisationen zu bewahren. Der Erlaß derartiger gesetzlicher Maßnahmen liegt im nächsten Interesse der Arbeiterschaft wie im Interesse der staatlichen Ordnung. Die schrankenlose Weiterentwicklung des sich ständig verschärfenden Klassenkampfes wird der Industrie die Aufgabe, der

nationalen Wohlfahrt zu dienen, immer mehr erschweren, wenn nicht eines Tages ganz unmöglich machen.“

Der nationalen Wohlfahrt dienen ist nach Ansicht der Scharfmacher gleichbedeutend mit unbeschränkter Ausbeutung und Anjammung von Millionenprofiten in den Händen weniger Besitzenden. Wer sich dem widersetzt, handelt staatsfeindlich, gegen ihn muß der Staat vorgehen. So wollen es die Scharfmacher.

sk. Kann gegen einen Arbeiterverband wegen Bruches des Tarifvertrages auf Schadenersatz geklagt werden? (Urteil des Reichsgerichts vom 13. Oktober 1911.) Vom höchsten Gerichtshofe ist bekanntlich schon wiederholt anerkannt worden, daß der Streit an sich nichts Unerlaubtes ist und deshalb auch nicht zu Schadenersatz verpflichtend kann. Erlasanprüche könnten höchstens daraus hergeleitet werden, daß ein Streit mit unerlaubten Mitteln durchgeführt worden ist. In dem jetzt zur Beurteilung gestellten Falle war behauptet worden, für die durch einen Streit entstandenen Schadensfolgen habe der hinter den Arbeitern stehende Arbeiterverband deshalb verantwortlich zu halten, weil der von ihm als Organ der Arbeiter geschlossene Tarifvertrag die einzelnen Arbeiterverträge ersehe. Werde nun der Tarifvertrag unter Willigung des Arbeiterverbandes gebrochen, dann entstehe eine vertragliche Haftung des Arbeiterverbandes, zumal derselbe auf Grund der von ihm geübten Maßregeln einen entscheidenden Einfluß auf den Ausbruch und die Durchführung eines Streiks auszuüben vermöge. Der Klage lag folgender Sachverhalt zugrunde: Bei der Klägerin, der Holzfabrik Schütt in Pöschel in Westpreußen, war Anfang 1905 ein Holzarbeiterstreik ausgebrochen, der durch einen Tarifvertrag beendet worden war. Derselbe war von den beteiligten Arbeiterverbänden, dem Hirsch-Dunderischen und dem Christlichen Holzarbeiterverband in Cöln, abgeschlossen worden und sah außer den geforderten Lohnerhöhungen die Bildung von Arbeiterausschüssen und Regelung der Arbeitszeit vor. Der Tarifvertrag sollte bis 1. Februar 1907 Geltung haben. Doch schon kurze Zeit nach seinem Abschlusse, im Mai 1905, traten die Arbeiter der Fabrik abermals in den Streik. Die Fabrik behauptete, sie habe sich ihrerseits streng an den Tarifvertrag gehalten, sei aber infolge des unberechtigten Streiks gezwungen gewesen, sich 100 galizische Arbeiter kommen zu lassen, und habe dadurch einen Schaden von 2635 M. erlitten. Den müsse ihr der Christliche Holzarbeiterverband in Cöln erziehen, der, während der Vertreter der Hirsch-Dunderischen den Streik für unberechtigt erklärt, trotz des eben erst geschlossenen Tarifvertrages den Streik gebuldet und endgültig genehmigt gehabt habe. Ein solches Verhalten verstoße gegen den Tarifvertrag sowie auch gegen die guten Sitten und verpflichte deshalb zu Schadenersatz. Das Landgericht Cöln hatte aber die Klage abgewiesen und ausgeführt, der Tarifvertrag verpflichte den Verband in keiner Weise, er enthalte lediglich die Bedingungen, auf deren Grundlage die einzelnen Arbeitsverträge abgeschlossen worden seien. Der Verband als solcher sei zu nichts verpflichtet gewesen. Das Oberlandesgericht Cöln gelangte gleichfalls zur Abweisung der Klage, doch aus wesentlich andern Gründen als das Landgericht. Falsh sei dessen Auffassung, daß der Tarifvertrag den Verband als solchen zu gar nichts verpflichte, obwohl der Tarifvertrag vom Vorstandsmittgliede K. als Bevollmächtigten des Verbandes abgeschlossen und im Verbandsorgan veröffentlicht worden sei. Es sei Pflicht des Verbandes gewesen, während der Geltungsdauer des Vertrages zum mindesten seine Handlungen vorzunehmen, die den Zweck des Tarifvertrages vertreteten, wie z. B. die Aufstellung unberechtigter Forderungen. Würden solche trotzdem vorgenommen, so werde der Verband an sich wegen positiver Vertragsverletzung gemäß § 276 des Bürgerlichen Gesetzbuches schadenersatzpflichtig, vorausgesetzt, daß dieses Verhalten für den Schaden ursächlich sei. Die Klägerin behauptete dies, indem sie geltend machte, der Verband habe den Streik von Anfang an genehmigt. Dem sei auch beizupflichten, jedenfalls habe der Beklagte die objektiv unberechtigten Forderungen der Arbeiter moralisch unterstützt und deshalb selbst objektiv vertragswidrig gehandelt und damit den Schaden mitverursacht. Eine Haftung nach § 230 des Bürgerlichen Gesetzbuches müßte aber ausbleiben, da der Beklagte als nicht rechtsfähiger Verein nicht deliktfähig sei. Im übrigen sei zu betonen, daß die Arbeiter des beklagten Verbandes auch ohne dessen Zutun aus Sympathie mit den streikenden Hirsch-Dunderischen Arbeitern ebenfalls die Arbeit eingestellt hätten. Somit

fehle die erste Voraussetzung für die behauptete Schadenersatzpflicht des Verbandes, der ursächliche Zusammenhang mit dem eingetretenen Schaden, und dies schon rechtefertige die Abweisung der Klage. Auch das Reichsgericht erklärte, daß nach den tatsächlichen Feststellungen keine rechtliche Möglichkeit gegeben sei, den Verband als solchen zu verklagen, und wies die Revision zurück. (Mtenzeichen: III. 342/10.)

## Gingegangene Druckschriften.

Tripolisraub und Völkerverrieg betitelt sich die neueste Broschüre, die die Buchhandlung Volkstimme, Frankfurt a. M., soeben zu rechter Zeit auf den Markt bringt. Die Broschüre enthält die stenographische Wiedergabe einer wichtigen Rede des Genossen Hermann Wendel, die er am Sonntag, den 5. November, vor 3000 Personen in Frankfurt a. M. hielt. Sie führt den Leser in Ursache und Wirkung des Imperialismus ein und macht ihn nicht minder mit der politischen und sozialen Revolution bekannt, die den Orient durchzieht. Ferner leitet sie von dem Italienischen auch auf den deutschen Imperialismus über, der jetzt bei der Marokkoaffäre die schönsten Blüten trieb. Die agitatorische Wirkung dieser aktuellen Schrift dürfte noch weit über die beiden anderen Reden: Francisco Ferrer und Die Fleischtucher! Die Gottesgnadentum!, die in 30 000 resp. 48 000 Exemplaren verbreitet wurden, hinausgehen.

Der Preis der 16 Seiten starken Broschüre, die mit wirkungsvollem Umschlag versehen ist, beträgt 10 Pf. Alle Parteibuchhandlungen liefern die Schrift an Wiederverkäufer und Parteioorganisationen zum Vertrieb mit hohem Rabatt. Besonders geeignet ist die lehrsvolle Schrift zur Verbreitung bei den überall stattfindenden Friedensdemonstrationen.

J. Karsti. Teuerung, Warenwucher und Klassenhaß. Agitationsausgabe. Preis 10 Pf. Inhaltsangabe: Die Versorgung der Menschen mit Nahrung und die kapitalistische Anarchie. — Die künstliche Preissteigerung. — Das Steigen der Warenpreise in Deutschland. — Die Miskerte und die Teuerung. — Der Kampf gegen die Teuerung.

Das Schriftchen bringt in knapper Darstellung und leichtfaßlicher Art eine Fülle des Wissenswerten. Für jeden Reichstagswähler ist es ein überzeugender Mahnruf zur Aufhebung und zum Kampf gegen die Mißstände unseres kapitalistischen Zeitalters. Für jeden Redner und für jeden, der Wahrheit liebt, ist es ein unentbehrliches Handbuch. Allen Laien und Gleichgültigen müßte dieses Büchlein in die Hand gedruckt werden. Es ist bei aller Sachlichkeit doch so lebendig und packend geschrieben, daß es sicher niemand ungelesen beiseite legen wird.

Handbuch für sozialdemokratische Wähler. Herausgegeben vom Vorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW. 68. 781 Seiten. Gebunden 5,— M. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Gute Jugendchriften bietet der Bildungsausschuß der sozialdemokratischen Partei in dem soeben erschienenen „Verzeichnis empfehlenswerter Jugendchriften“ den Eltern der Arbeiterkinder dar. Seit vier Jahren besteht nun die vortreffliche Einrichtung, daß aus drei Personen bestehende Ausschüsse jedes angenehme und auch jedes abgelehnte Buch auf seinen für die Arbeiterjugend geeigneten Inhalt prüfen. Seit 1907 sind 4263 Bücherprüfungen vorgenommen worden; 668 Bücher wurden abgelehnt.

Diese gewissenhafte Aufgabe der Jugendchriften gibt daher den Eltern die bequemste Möglichkeit, aus dem Bücherverzeichnis leicht und schnell ein passendes und von den Kindern immer gern gesehenes Weihnachtsgeschenk zu wählen. Ueber 700 Bücher weist dieses Verzeichnis auf. Ein Sachregister und ein alphabetisch geordnetes Autorenregister erleichtert das Auffinden der gewünschten Bücher, deren Preisverzeichnis natürlich beigelegt ist.

Es ist deshalb zu empfehlen, daß unsere Gewerkschaftsmittglieder von diesem Bücherverzeichnis regen Gebrauch machen. Bücherbestellungen sind bei der örtlichen Parteibuchhandlung und, wo solche nicht besteht, bei der Buchhandlung Vorwärts möglichst rechtzeitig zu machen, damit die Bestellungen sich rechtzeitig vor Weihnachten nicht zu sehr häufen.

Das Verzeichnis der vom Bildungsausschuß empfohlenen Jugendchriften erhält auf Wunsch jeder unentgeltlich. Man wende sich an Heinrich Schulz, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3.